

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 19.12.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang E.S.M. an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.01.1998 i. d. F. der letzten Änderung vom 12.03.2004 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2004, Nummer 10, S. 32) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Regelung des § 15 Abs. 2 Satz 1 DPO („Zu den Fachprüfungen des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer die Fachprüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf zwei Prüfungen bestanden hat.“) wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Zu den Fachprüfungen des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer die Fachprüfungen der Zwischenprüfung gem. § 20 bis auf drei Prüfungen bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekanntgegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 21.11.2007.

Bielefeld, den 19.12.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff